

Landeshauptstadt

Hannover

An den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel (zur Kenntnis)

Antwort

Nr. 15-1598/2012 F1

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP 6.2.1.

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage Verkehrsberuhigte Bereiche (Sonderzonen) Sitzung des Stadtbezirksrates Döhren-Wülfel am 05.07.2012 TOP 6.2.1.

Verkehrsberuhigte Bereiche (Sonderzonen)

In unserem Stadtbezirk Döhren-Wülfel befinden sich an vielen Stellen verkehrsberuhigte Bereiche. U.a. im Wohngebiet Seelhorst, „Neubaugebiet Wülfeler Bruch“, sind die Straßen Schlüsselblumenweg, Sandbirkenwende und Windröschenweg als verkehrsberuhigte Bereiche mit den Verkehrskennzeichen 325.1 und 325.2 (siehe Bild) gekennzeichnet.



Innerhalb dieses Bereiches gelten laut Straßenverkehrsordnung die folgenden Regeln:

- Fußgänger dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele sind überall erlaubt.
- Der Fahrzeugverkehr muss Schrittgeschwindigkeit einhalten.
- Die Fahrzeugführer dürfen die Fußgänger weder gefährden noch behindern; wenn nötig müssen sie warten.
- Die Fußgänger dürfen den Fahrverkehr nicht unnötig behindern.
- Das Parken ist außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen unzulässig, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen, zum Be- und Entladen.
- Wenn man den verkehrsberuhigten Bereich verlässt, gilt nicht die Regel "Rechts-vorlinks", sondern man ist wartepflichtig gegenüber allen anderen Fahrzeugen. Das gilt sogar, wenn zwischen dem Verkehrszeichen "Ende des verkehrsberuhigten Bereichs" und der Hauptstraße noch einige Meter zurückzulegen sind.

Leider hat es sich laut Auskunft von Anwohnern eingebürgert, dass sich der Fahrzeugverkehr oftmals nicht an die Schrittgeschwindigkeit hält (Punkt b). Zusätzlich ist zu kritisieren, dass Fahrzeuge über viele Stunden geparkt werden, obwohl die Straßen nicht über markierte Parkflächen verfügen (Punkt e). Da in dem erwähnten Wohngebiet viele Familien mit Kleinkindern wohnen, führt das Dauerparken dazu, dass Eltern sich um die Sicherheit ihrer Kinder sorgen, da die Straßenbreite gerade für zwei passierende

Fahrzeuge ausreicht. Die Kleinstgrundstücke der Reihenhäuser grenzen zum Teil direkt an die beschriebenen Straßen, so dass ein Ausweichen für die Schwächsten in unserer Gesellschaft z.B. auf dem Fahrrad nicht immer möglich ist. Zusätzlich müssen auch die Kraftfahrer der Abfallwirtschaft Region Hannover bei ihren Fahrten Höchstleistungen vollbringen, um ihre tonnenschweren Gefährte zwischen Grundstücksgrenzen und parkende Autos zu manövrieren.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Welche Konzepte bzw. Berechnungsschlüssel wendet die Landeshauptstadt Hannover während der Planungsphase an, um für Neubaugebiete den benötigten öffentlichen Parkraum zu ermitteln?
2. Welche Maßnahmen können ergriffen werden, um die Anwohner, Eltern und Kinder gemeinsam über die Rechtslage und die Gefährdungspotentiale vor Ort zu informieren?
3. Wie kann sichergestellt werden, dass die berechtigten strengen Regeln für diese Sonderzonen auch eingehalten werden.

Antwort der Verwaltung:

Zu 1::

Für die Ermittlungen des öffentlichen Parkraumes wird kein starrer Berechnungsschlüssel angewendet. Eine Vielzahl von Einflussfaktoren ist dabei zu berücksichtigen, um den Bedarf an Stellplätzen festzulegen. In Neubaugebieten wird es in der Regel angestrebt, einen Stellplatz für je zwei Wohneinheiten im öffentlichen Straßenraum vorzuhalten. Gebietstypische Einflussfaktoren und Abwägungen mit anderen Nutzungsansprüchen lassen eine Realisierung in dieser Anzahl jedoch nicht immer zu.

Zu 2:

Zur Erklärung einer Beschilderung nach StVO werden normalerweise keine gesonderten Maßnahmen zur Information über die Rechtslage ergriffen. Die Beschilderung ist allen Kraftfahrzeugführern bekannt. Sollten Konflikte durch rechtswidriges Verhalten auftreten, können Überwachungsmaßnahmen sinnvoll sein.

Zu 3:

Im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs wird u. a. auch das Neubaugebiet " Wülfeler Bruch" mit den Straßen -Schlüsselblumenweg - Sandbirkenwende - Windröschenweg vom Verkehrsaußendienst der Landeshauptstadt routinemäßig überwacht.

Seit August 2011 wurden im Schlüsselblumenweg 11 Fahrzeuge und in der Sandbirkenwende 22 Fahrzeuge zur Anzeige gebracht. Im Windröschenweg ist der Parkdruck eher gering, Parkverstöße wurden dort nicht beobachtet. Die Überwachung wird routinemäßig fortgesetzt.

18.62.08
Hannover / 05.07.2012